

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 27. Februar 2018

Protokoll Nr. 27

über die am 24.01.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GR Hiebeler Günter
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Leithe Günther
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
GV Wagner Herbert
EM Natter Lothar
EM Boch Günther

Auskunftspersonen:

Mag. Michaela Wagner-Braitto (Lebenshilfe Vorarlberg), Architekt
Dietmar Walser

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 26 Gemeindevertretern fest. Da in dieser Sitzung das Gemeindebudget für 2018 behandelt werden soll, entfällt die Bürgerfragestunde. Der Bgm. eröffnet die Sitzung und begrüßt Mag. Michaela Wagner-Braitto (Geschäftsführerin Lebenshilfe Vorarlberg) und Architekt Dietmar Walser.

Ein Mandatar stellt den Antrag auf Änderung der Reihenfolge von 2 Tops in der Tagesordnung. TOP 4 „Voranschlag 2018 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft“ soll vor TOP 3 „Beschäftigungsrahmenplan“ behandelt werden. 15 von 11 Mandataren stimmen für diesen Antrag.

2. Beratung und Beschlussfassung der Grundstücksangelegenheit Lebenshilfe

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2017 fanden erneut Beratungen über das Projekt „Baurechtsvertrag Lebenshilfe“ statt. Verschiedene Fragen in Bezug auf das Projekt wurden thematisiert und diskutiert. Im Laufe der Sitzung sind einige Themen aufgetaucht, die nur von Fachleuten beantwortet werden konnten.

Zur Klärung und Beantwortung dieser Themen wurden die Gemeindevertreter am 18.01.2018 zur der Präsentation „Baurechtsvertrag Lebenshilfe“ eingeladen. Fachleute der Lebenshilfe, Herr Rusch von der Wasserwirtschaft, Architekt Dietmar Walser und Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Hörbranz beantworteten offene Fragen.

Architekt Walser erläuterte, wie aus seiner Sicht, beim vorhandenen Grundstück ca. 200 m² asphaltierte Fläche eingespart werden können und mehr Grünfläche für die zukünftigen Bewohner zur Verfügung stehen würde. Dazu müsste das Gebäude quadratisch geplant werden.

Architekt Walser präsentiert in dieser Sitzung die Ergebnisse des vorangegangenen fachlichen Austausches. Mit einer quadratischen Form benötigt das Gebäude weniger Grundfläche, weniger Aufschüttungen (auf Grund der Topographie des Grundstückes) und könnte besser an den Verkehr angebunden werden. Die so gewonnene Fläche von ca. 150 – 200 m² könnte als Grünfläche für die Bewohner gewonnen werden. Architekt Walser gibt die Empfehlung ab ca. 2.300 m² als Grundverbrauch zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Grundgröße lässt sich aus einer Sicht das Projekt sehr gut weiterentwickeln. Er bietet der Lebenshilfe zudem seine Unterstützung bei der Detailplanung an.

Der Bgm. stellt den Antrag, die im Vorvertrag der Lebenshilfe im Baurecht zur Verfügung gestellte Fläche von 1.300 auf 2.300 m² zu erhöhen. Die von Architekt Walser empfohlenen planerischen Inhalte werden weiter verfolgt. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

3. Voranschlag 2018 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft

Der Voranschlag mit den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand eingefügten Ergänzungen sowie der Protokolle wurde an alle Gemeindevertreter gesendet.

Steuern, Abgaben und Gebühren:

- Änderung: Bio Einstecksäcke 0,3 Euro (kommt neu dazu)

In der Sitzung mit FA und GR wurde die Erhöhung der KG Tarife empfohlen.

Weiteres sind noch zu ändern: Essensbeiträge Kindergärten und Schülerbetreuung Mittagstisch. Lt. Vorgabe des Essenslieferanten Sozialzentrum Josefsheim werden die Beiträge in den Kindergärten von 3,9 auf 4 Euro und in der Schülerbetreuung von 4,2 auf 4,3 Euro erhöht.

Die Vorarlberger Landesregierung hat auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses die Weisung heraus gegeben, dass die Tarifgrenzen für Kleinkinderbetreuungseinrichtungen strengstens einzuhalten sind. Im Falle der Abweichung droht den Gemeinden eine prozentuelle Kürzung der Förderung der Personalkosten. Die Anpassung der Tarife hat bis zum 1.09.2018 zu erfolgen. Im Kindergartenbereich bedeutet dies, dass die Tarife in Hörbranz um mindestens 133% erhöht werden müssten. Des Weiteren soll eine Staffelung nach sozialen Gesichtspunkten eingeführt werden.

Mehrere Gemeindevertreter äußern ihr Unverständnis über die Entscheidung des Landes Vorarlberg, da die Kinderbetreuung für alle Familien günstig bleiben sollte.

Der Bgm. schlägt vor, die Tarifempfehlung, welche für diesen Voranschlag erstellt wurde, vorerst zu belassen. In weiterer Folge soll der Gemeindevorstand einen Vorschlag für die Tarifpolitik in Hörbranz erarbeiten, welcher in der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgelegt wird.

Der Bgm. ist die nächsten drei Wochen auf Kur, wird jedoch von Vizebgm. Siebmacher und Gemeinderat Jeglic vertreten. Diese können eine Sitzung des Gemeindevorstands einberufen und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung erarbeiten. Dies wird einstimmig beschlossen.

Der Bgm. geht auf detaillierte Fragen zum Budget ein:

Anfrage zum Punkt 1-0600/726000: Beiträge für Mitgliedschaften in Höhe von Euro 47.300. Bei diesem Budgetposten handelt es sich um Beiträge für die Regio Leiblachtal (Euro 13.000), Regio Bodensee und andere Gemeindeverbände.

Ein Gemeindevertreter fordert detaillierte Geschäftsberichte der Regio Leiblachtal und wünscht einen Tätigkeitsbericht zu jedem größeren Projekt. Solange dieser nicht vorliegt, verlangt er eine Reduktion der Mitgliedsbeiträge auf 10 Cent pro Bewohner an die Region Leiblachtal. Der Bgm. erklärt dem Gemeindevertreter, dass dies auf Grund der von der Gemeindevertretung Hörbranz einstimmig beschlossenen Statuten nicht möglich ist. Der Geschäftsbericht der Regio Leiblachtal 2017 wird demnächst fertig gestellt und kann eingesehen werden.

Ein anderes Mitglied der Gemeindevertretung stellt den Antrag die Bundesförderung für die Gemeinde Hörbranz ins Budget aufzunehmen. Nach kurzen Beratungen wird beschlossen Euro 117.000 die Bundesförderung unter Betriebe der Wasserversorgung – Betriebe der Abwasserbeseitigung in den Bericht aufzunehmen.

Der Bgm. bringt im nächsten Schritt verschiedene Teile des Budgets zum Beschluss:

- Steuern, Abgaben und Gebühren (Seite 3): Diese werden einstimmig verabschiedet
- Voranschlag 2018: Der Voranschlag 2018 wird mit 24 Stimmen bei zwei Gegenstimmen angenommen.
- Beschluss der Finanzkraft (S.134): 7.431.000 Euro festgestellt. Wird einstimmig beschlossen.

4. Beschäftigungsrahmenplan 2018

Der Beschäftigungsrahmenplan wurde in den letzten beiden Sitzungen der Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit abgelehnt. Die Mehrheit der Gemeindevertreter hat den Beschäftigungsrahmenplan abgelehnt, da die Stellenbeschreibungen noch nicht vorliegen.

Die Stellenbeschreibungen für die Verwaltung sind Teil des Auftrages, der an das Personalentwicklungsbüro Hödl vergeben wurde, werden bis Ende Jänner 2018 fertig gestellt. Dies wurde im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen.

Der Gemeindevertretung wurde eine Stellungnahme des Personalentwicklungsbüros übermittelt, die diese Vorgehensweise bestätigt.

Einzelne Gemeindevertreter sprechen sich weiterhin gegen die Annahme des Rahmenbeschäftigungsplanes aus, bis die Stellenbeschreibungen vorliegen. In der Gemeindevertretung wird nochmals darauf eingegangen, wann die Stellenbeschreibungen endgültig vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass die Stellenbeschreibungen bis Ende Februar 2018 vorliegen, erklären weitere Gemeindevertreter ihre Zustimmung zum Beschäftigungsrahmenplan 2018. Bei der Abstimmung über den Beschäftigungsrahmenplan 2018 sprechen sich 23 Gemeindevertreter bei drei Gegenstimmen für diesen aus.

5. Beschlussfassung Saalordnung Leiblachtsaal

Bei der Gemeindevertretungssitzung im letzten Oktober wurde eine von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Neufassung der Saalordnung mitgesendet. In der Sitzung wurden zahlreiche Fragen gestellt, das Top wurde vertagt und die Saalordnung wieder an die Arbeitsgruppe verwiesen. Die Arbeitsgruppe hat keine weiteren Sitzungen mehr abgehalten.

Aus der Verwaltung kommt die Stellungnahme, dass die Saalordnung unbedingt vereinfacht werden muss. Auch aus kaufmännischer Sicht ist es notwendig die Preise zu erhöhen.

Es scheint wenig zielführend im Kreis der Gemeindevertretung die einzelnen Punkte zu diskutieren. Daher stellt der Bgm. den Antrag, dass der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung die Saalordnung bearbeitet und ggf. auch gleich beschließt. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6. Vergaben Kindergarten Dorf und Brantmann

a) Estricharbeiten

Bieter: (Preise Netto pro Kindergarten,)

| | |
|--------------------|----------------|
| Firma Kerschbaumer | Euro 49.117,00 |
|--------------------|----------------|

| | |
|---------------------|----------------|
| Firma Vigl & Strolz | Euro 71.151,50 |
|---------------------|----------------|

Die Firma Kerschbaumer hat angekündigt, ihr verbindlich erstelltes Angebot nicht aufrecht halten zu können. Etwaige rechtliche Schritte von Seiten der Marktgemeinde Hörbranz werden geprüft.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe zu angebotenen Bedingungen an die Firma Kerschbaumer, sollte die Beauftragung nicht zustande kommen alternativ die Vergabe an die Firma Vigl und Strolz.

b) Innentüren

Bieter (Preise Netto pro Kindergarten)

Firma Sigg Euro 51.980,00

Firma Flatz Euro 68.680,00

Eine Mandatarin erklärt sich bei dieser Abstimmung für befähigt. Die anderen Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig für die Vergabe an den Bestbieter aus.

c) Malerarbeiten

Bieter (Preise Netto pro Kindergarten)

ARGE Frauwallner/Raumkonzept Euro 28.160,00

Bei diesem Gewerk hat es kein weiteres Angebot mehr gegeben. Die Ausschreibung wird einstimmig an einzigen Bieter vergeben

d) Sonnenschutz

Bieter (Preise Netto für einen Kindergarten)

Firma Heller Euro 9.816,92

Firma Blank Euro 10.989,60

Die Ausschreibung wird einstimmig an den Bestbieter vergeben

e) Trockenbauarbeiten

Bieter (Preise Netto für einen Kindergarten)

TMF Euro 74.994,26

Reuplan Euro 83.516,02

Ausbau Bohn Euro 87.793,36

Ing. Kurzemann Euro 93.678,00

Sard Bau Euro 98.211,84

Die Ausschreibung wird einstimmig an den Bestbieter vergeben. In diesem Gewerk können sich noch kurzfristig Änderungen ergeben, da noch beschlossen wird, ob die Decken aus Holz oder Gips errichtet werden.

7. Umwidmungen

a) Die von der Gemeindevertretung am **25.05.2016 (Protokoll Nr.13, Pkt. 3j)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **21.07.2016** bis **21.08.2016** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

**2015-02: GST- Nr. .100/1, .100/2, 678/1, 678/8, 678/9, 681, 2642
an der Leiblachstraße**

| GST-NR. | Widmung Bestand | Widmung neu | Fläche in m ² |
|---------|-----------------|---|---------------------------------|
| .100/1 | BW | Straße Ersichtlichmachung Fußweg (Planung) | Siehe GST-NRN Verzeichnis |
| 678/1 | FL BW | Straße BW Ersichtlichmachung Fußweg (Planung) | |
| 678/8 | Straße FL | Straße | |
| 681 | BW | Straße | |
| 2642 | BW | Straße | |
| 678/9 | FL | BW | |
| .100/2 | BW | Straße | |

Plan vom 21.03.2017, ZL:2017-02|Ä8, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge zur gegenständlichen Widmung eingelangt. Die Bedingungen der Gemeinde als Voraussetzung für die 2. Beschlussfassung wurden vom Antraggeber erfüllt und liegen vor:

- Ein unterzeichneter Widmungsvertrag laut §38 des Vorarlberger RPG vom 27.11.2017 liegt vor, es enthält im Wesentlichen ein Gehrecht und die Errichtung eines Gehwegs auf dem Grundstück 679 für die Marktgemeinde Hörbranz.
- Eine Zustimmungserklärung der Miteigentümerin der GST-Nr. 100/2, Frau Josefine Gomm, für das gegenseitige Geh- und Fahrrecht über die GST-Nr. 100/2 vom April 2017 liegt vor.
- Ein rechtsgültiger Abbruchbescheid für die landwirtschaftlichen Wohn- und Nebengebäude liegt mit Datum vom 25.04.2017 vor.
- Ein Grundteilungsplan von AVD Vermessung ZT liegt mit Datum vom 07.02.2017 vor.

Die Grundteilung des Vermessers wurde für die zweite Beschlussfassung in die Darstellung der Flächenwidmungsänderung übernommen. Die Ersichtlichmachung des Fußwegs ist eingearbeitet. Die Betroffenen Grundstücke und Flächen sind mit dem Plan genau erfasst und im GST-NRN Verzeichnis vom 15.01.2018 aufgeführt.

Die Umwidmung wird einstimmig durch die Gemeindevertretung angenommen

b.) Die von der Gemeindevertretung am **04.10.2017 (Protokoll Nr.23, Pkt. 4d)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **10.10.2017** bis **10.11.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

2017-06 Teilflächen aus GST-Nr. 992/1 in KG Hörbranz, an der Ziegelbachstraße

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m ² |
|---------|-------------|------------|------------------------------|
| 992/1 | FL | BW | 560 |
| | FL | FF | 134 |
| | FL | Straße | 20 |

Plan vom 20.09.2017, ZI: 2017-06|I, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind folgende Änderungsvorschläge zur gegenständlichen Widmung eingelangt.

Die Zufahrt zur neu gewidmeten Baufläche soll nicht über den St. Martins Weg (Gemeindestraße) erfolgen, sondern über den bereits zum Teil ausgebauten privaten Weg entlang des Gebäudes Ziegelbachstraße 23, GST-Nr. 992/3.

Begründung:

- a) Es sind mehr Fußgänger und Radfahrer auf dem St. Martins Weg unterwegs, weiterer KFZ-Verkehr wirkt sich ungünstig aus
- b) Die Zufahrt vom St. Martins Weg über den Wassergraben ist ungünstig. Die Zufahrt müsste sehr breit werden, damit Fahrzeuge einfahren können, ohne dass der private Vorplatz von Haus Nr. 31b befahren wird. Die Zufahrt für LKW ist erschwert.
- c) Die Hochwasserabflüsse im Graben verschlechtern sich durch Rohre oder eine Brücke im Überfahrtsbereich. Wasser könnte bereits früher austreten und zu den bestehenden Gebäuden fließen.
- d) Die Instandhaltung des Wassergrabens ist derzeit nicht geregelt. Erosionserscheinungen am Straßenrand sind sichtbar.
- e) Die Sichtverhältnisse an der Ausfahrt St. Martinsweg sind ungünstiger als über GST-Nr. 992/3. Der Weg mündet spitz auf die Ziegelbachstraße ein und nicht mit 90° wie bei GST-Nr. 992/3.
- f) Im Bereich der Kreuzung Ziegelbachstraße befindet sich ein Schutzweg und die Bushaltestelle.

Aufgrund der eingegangenen Änderungsvorschläge wurde die Situation mit dem Sachverständigen für Wasserbau Stefan Stemer besichtigt. Aktenvermerk vom 31. Oktober 2017: „Aus Sicht des Hochwasserschutzes entsteht durch eine Verrohrung im Zufahrtsbereich eine weitere Verklausungsgefahr. Bei Verklausung tritt das Wasser bereits oberhalb der Ziegelbachstraße aus und erreicht früher bestehende Gebäude.“

Aufgrund der Änderungsvorschläge wurde der **Grundeigentümer zur Stellungnahme** eingeladen (Besprechung vom 23.11.2017 mit Christoph Hagen)

Die Erschließung des Grundstücks laut 1. Beschlussfassung über den St. Martins Weg ist aus Sicht des Eigentümers wegen des geringeren Flächenbedarfs für die Erschließung Bestvariante.

Zusammenfassende Beurteilung:

Grundsätzlich sind 3 Erschließungsvarianten für das neu zu widmende Grundstück möglich.

- 1) Zufahrt vom St. Martinsweg entsprechend der ersten Beschlussfassung, jedoch mit Ausrundungen, damit LKW leichter einfahren können. Siehe Plan-ZI: 2017-06 | ÄI vom 12.12.2017. Nachteile entstehen durch die Grabenüberbauung.
- 2) Zufahrt über die zum Teil bereits errichtete Verkehrsfläche GST-Nr. 992/3. Siehe Plan-ZI: 2017-06 | ÄII vom 12.12.2017. Nachteilig ist der größere Flächenverbrauch für die Erschließungsstraße.
- 3) Zufahrt direkt von der Ziegelbachstraße. Diese Erschließung wurde 2014 im Zuge der Widmung des nun von Marcel Hagen bebauten Grundstücks vorgeschlagen. Plan über die mögliche Quartiersentwicklung vom 30.10.2014. Nachteilig an dieser Erschließung ist eine weitere Zufahrt von der Ziegelbachstraße und in Folge Parkplatz und Carport an der Ziegelbachstraße.

Entsprechend der beschlossenen Variante ergeben sich für die Widmungsänderung unterschiedliche m² Zahlen. Die Flächen sind auf den beiliegenden Plänen ersichtlich. Das genaue Ausmaß ergibt sich aus dem Beschluss und nach Vorlage der Grundteilung und wenn die Widmungsänderung von der Landesregierung bestätigt ist.

Die drei Erschließungsvarianten werden besprochen und die Gemeindevertretung einigt sich auf Variante 3). Diese wird einstimmig als zweite Widmung beschlossen.

c.) Die von der Gemeindevertretung am **08.11.2017 (Protokoll Nr.24, Pkt. 3a)** beschlossene Änderung (Entwurf, 1. Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **13.11.2017** bis **13.12.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

2017-03 Teilflächen aus GST-Nr. 942/1, 942/2, 942/6, 942/7, 2577/3, 2627/3, KG Hörbranz, Krüzastraße

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m ² siehe GST-NRN Verzeichnis |
|---------|-------------|------------|---|
| 942/1 | BB-I | BB-I-H2 | 600 |
| 942/6 | FF | Straße | 174 |
| 942/7 | FF | Straße | |
| 2627/3 | BB-I | Straße | 620 |
| 2577/3 | BB-I | | |
| 942/1 | BB-I | | |
| 942/2 | BB-I | | |

Plan vom 02.11.2017, ZL:2017-03 | I, Maßstab 1:1000 und im Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Das Ergebnis der ersten Beschlussfassung wurde den Grundstückeigentümern, den Anrainern, sowie den Nachbargemeinden Hohenweiler, Lochau, Möggers, Eichenberg und Bregenz mit Planbeilage mitgeteilt. Eine Mitteilung an die Raumplanung der Landesregierung erfolgte ebenfalls.

Während der Auflagefrist sind von Gemeindebürgern 8 Stellungnahmen, die sich gegen eine Widmung für eine Handelsfläche aussprechen eingegangen und 8 Stellungnahmen, die sich für eine Handelsfläche aussprechen.

Aufgrund des Berichts im Hörbranz Aktiv über die mögliche Ansiedlung eines Hofermarktes vor der 1. Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10. November 2017 sind zustimmende und ablehnende Stellungnahmen per mail eingelangt. 47 Meldungen befürworteten eine Ansiedlung, 7 Meldungen lehnen eine Ansiedlung an der Krüzastraße ab.

Erfasst wurden auch die schriftlichen Äußerungen, die mittels Abriss aus dem Hörbranz Aktiv im Bürgerservice abgegeben wurden. 77 Äußerungen befürworteten eine Ansiedlung. 22 lehnen eine Ansiedlung ab.

Alle Meldungen wurden mit den Argumenten tabellarisch in vollem Wortlaut zusammengeführt. Die Daten liegen der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung bei.

Aus den Nachbargemeinden sind keine Änderungsanregungen eingegangen.

Es wird nochmals auf die Sitzung vom 17.10.2017 und das zugehörige Protokoll verwiesen.

Ein Mandatar erklärt sich bei der Abstimmung aus beruflichen Gründen für befangen und verlässt den Raum für die Beratung und Abstimmung. Die Widmung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

d) Die von der Gemeindevertretung am **08.11.2017** beschlossene Änderung (Entwurf, 1. Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **13.11.2017** bis **13.12.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

2017-05: Teilfläche aus GST- Nr. 2150/1 an der Leonhardsstraße

| GST-Nr. | von FWP Alt | in FWP Neu | Fläche ca. in m2 siehe GST-NRN Verzeichnis |
|----------------|-------------|------------|---|
| 2739 2150/1 | FL | Straße | 127 |
| 2150/1 | FL | BW | 393 |
| 2150/1 | FL | (BW) | 410 |

Plan vom 31.10.2017, ZL:2017-05|I, mit Grundstücksverzeichnis und Legende der Planzeichen
Während der Auflagefrist sind keine Änderungswünsche eingegangen. Die Umwidmung wird einstimmig durch die Gemeindevertretung angenommen.

8. Protokollgenehmigung

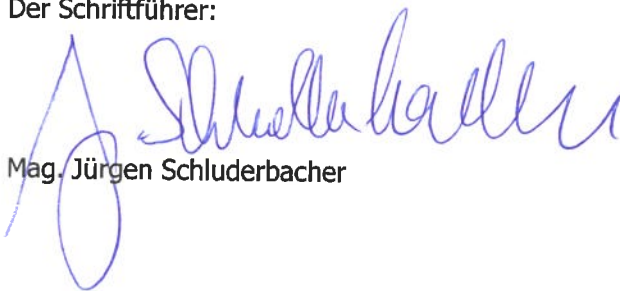
Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll Nr. 26 wird zum Beschluss erhoben.

9. Allfälliges

Eine Mandatarin bedankt sich für das schnelle Wegräumen des Mülls in der Ziegelbachstraße 3, merkt aber an, dass die Bewohner die Müllsäcke nicht zu lange an der Straße stehen lassen sollten.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle